

KREFELD AM RHEIN

DIE MODERNISIERUNG DES SGB VIII

IM FOKUS „PRÄVENTION IM SOZIALRAUM STÄRKEN“
BEITRÄGE, ANMERKUNGEN UND HINWEISE AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

Dialogforum – „Bund trifft kommunale Praxis“: 12. Expertengespräch, Berlin 19./20.09.2019

Markus Schön

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration der Stadt Krefeld



Arbeitsgruppe 2:
Diskussion zu folgenden Aspekten



DISKUSSION ZU FOLGENDEN ASPEKTEN

- Direkte, niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien erweitern
- Lebensorte von Familien besser für Prävention nutzen
- Finanzierungsstrukturen
- Weitere offene Fragen/Themen/Aspekte

Arbeitsgruppe 2:

Leitfragen



LEITFRAGEN

- Worauf legt die kommunale Praxis bei der geplanten Modernisierung des SGB VIII besonderen Wert?
- Welche Aspekte sollten aus Sicht der kommunalen Praxis im Bereich „Prävention im Sozialraum stärken“ einfließen und berücksichtigt werden?
- Welche Themen und Aspekte fehlen in der bisherigen Diskussion?

Arbeitsgruppe 2: *Gedanken der Moderation*



DISKUSSION ZU FOLGENDEN ASPEKTEN

- Direkte, niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien erweitern
- Um welche Leistungen/Hilfen geht es?
- Was heißt Prävention?
- Individuelle Rechtsansprüche vs. Strukturelle Objektförderung

- Lebensorte von Familien besser für Prävention nutzen
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter stellt die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vor ganz neue Herausforderungen!
- Hierfür müssen ausreichend Ressourcen bereit gestellt werden!

DISKUSSION ZU FOLGENDEN ASPEKTEN

- Finanzierungsstrukturen
- Rechtsprobleme rund um die Sozialraumbudgetierung
- Wunsch- und Wahlrecht, Trägervielfalt, Berufsfreiheit der Träger, usw.
- Bisheriges System der Finanzierungsregelungen im SGB VIII ausreichend?
- Einführung eines Persönlichen Budget?

- Weitere offene Fragen/Themen/Aspekte
- Wie gelingt ein inklusives SGB VIII?
- Schnittstellen/Kombination mit der Eingliederungshilfe?

Praxisbeispiel zur Diskussionsanregung: Krefelder Haus der Bildung



INNOVATIVE BILDUNG FÜR KREFELD

„KREFELDER HAUS DER BILDUNG“

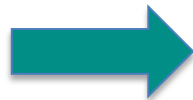


INNOVATIVE BILDUNG FÜR KREFELD

KREFELDER HAUS DER BILDUNG:

KITA-SCHULE-FAMILIENZENTRUM UNTER EINEM DACH

- Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsgrundsätze (Bildungsvereinbarung NRW)
- Zentraler Fokus auf den innerhalb der Bildungskette so sensiblen Übergang Kita-Schule
- Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter „zwingt“ Jugendhilfe und Schule zu einer erheblich engeren und verbindlicheren Kooperation!
- Enge Verzahnung von Unterricht-Offenem Ganztags-Schulsozialarbeit-Inklusion
- Angebote und Beratung für Familien, dabei enge Kooperation mit den Frühen Hilfen
- Ankündigung des Landes NRW, im Rahmen einer landesweiten Präventionsstrategie in Familienzentren an Grundschulen investieren zu wollen
- Enge Vernetzung mit den Kooperationspartnern im Ganztags



„KREFELDER HAUS DER BILDUNG“

DAS „KREFELDER HAUS DER BILDUNG“

- Kindertageseinrichtung und Offene Ganztagsgrundschule und dem Dach eines gemeinsamen Familienzentrums
- Inklusiv
- integriertes Projekt im Gesamtkontext der Lebenswelt der Kinder

AUSGLEICH HERKUNFTSBEDINGTER BENACHTEILIGUNG UND HERSTELLUNG VON BILDUNGSGERECHTIGKEIT DURCH

- Gesamtkonzept für familienunterstützende Maßnahmen verknüpft mit frühkindlicher, unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Bildung und Erziehung

AUFWERTUNG DES UMFELDES/STADTTEILS DURCH

- Nutzungsmöglichkeiten für selbstverwaltete Gruppen
- Öffnung des Außengeländes außerhalb der Schul- und Öffnungszeiten der Kita
- Vernetzung der Nachbarschaft und der Familien

GEMEINSAMES „FAMILIENZENTRUM+“

... ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ELTERN IM RAHMEN EINER ERWEITERTEN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT (0-10)

- Eltern und Familie als zentraler Akteur und wichtigster Lebens- und Bildungsort
- Familienzentrum+ begleitet und unterstützt Eltern von der Geburt bis zum Übergang in die weiterführende Schule
- Vorbeugend, bedarfsorientiert, niedrigschwellig
- Familienzentren Kita und Familienzentren Grundschulen zusammen führen

dadurch

- Förderung von Synergien durch gemeinsame Leitung
- Stärkung der gesetzlich vorgeschriebenen Zusammenarbeit von Kita und Schule (SGB VIII und Runderlass MSB)

VERBESSERUNG DER VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

- Randzeiten- und Notfallbetreuung
- Kinder-Tagespflegestützpunkt
- Durchgängiges Betreuungsangebot von 0-10

GEMEINSAMES „FAMILIENZENTRUM+“

BEISPIELE FÜR ANGEBOTE

- Beratung (z.B. Offene Sprechstunden für Erziehungs- und Familienberatung, Jobcenter, Schuldnerberatung, etc.)
- Information zu verschiedensten Angeboten im Sozialraum
- Angebote der Familienbildung (z.B. Elternveranstaltungen zu pädagogisch relevanten Themen wie Medienerziehung und Leseförderung, Eltern-Kind-Angebote)
- Angebote der Gesundheitsprävention für Eltern und/ oder Kinder
- Weitergehende individuelle Erziehungs- und Familienberatung (auch durch externe Partner)
- Bereitstellung von Räumen für Elternorganisationen zur Durchführung eigener Veranstaltungen
- Aufsuchende Elternarbeit
- Offenes oder anlassbezogenes Elterncafé
- Offene Sprechstunde von Lehrern, Hebammen, Kinderärzten, etc.
- Angebote des Kommunalen Integrationszentrums

BASIS: RAHMENKONZEPT SCHULSOZIALARBEIT UND ERLASSE ZU SCHULEINGANGSPHASE UND BERATUNG

VERTIEFTE KOOPERATION KITA-GRUNDSCHULE

- Verzahnung durch enge Kooperation im letzten Kita-Jahr mit den jahrgangsübergreifenden Klassen der Schuleingangsphase (Jahrgang 1 und 2)
- Gemeinsame Angebote und Projekte von Kita, Klassen 1-2 und außerunterrichtlichen Angeboten
- Mindestens 1 Zug als gebundener Ganztags (integratives Modell des rhythmisierten Ganztags) zur ganzheitlichen Unterstützung des Lernens (neue Lernkultur)

Ziel:

- durchgängige, aufeinander bezogene, an den individuellen Entwicklungsverläufen orientierte und damit optimierte Förderung der Kinder ohne (Beziehungs)Brüche

VERTIEFTE KOOPERATION KITA GRUNDSCHULE

Letztes Kita-Jahr	Schuleingangsphase
Bildungsgrundsätze/-vereinbarung NRW	Unterrichtcurricula
Gemeinsame offene Lernzeiten im Unterricht	
Projekte, Spiel- und Freizeit in den außerunterrichtlichen Angeboten des Offenen Ganztags	
Exkursionen außerschulische Lernorte	
Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten	
gemeinsame Elternarbeit	
...	
Lehrkräfte, Fachkräfte der Kita und des Offenen Ganztags, Schulsozialarbeit, weitere (Sozialraum)partner anderer Professionen	

- Bildungsvereinbarung und Bildungsgrundsätze
- Unterrichtcurricula und Kernlehrpläne
- Qualitätstableau OGS (QUIGS)

GEMEINSAME PERSONALENTWICKLUNG /
PROFESSIONSÜBERGREIFENDE FORTBILDUNGEN

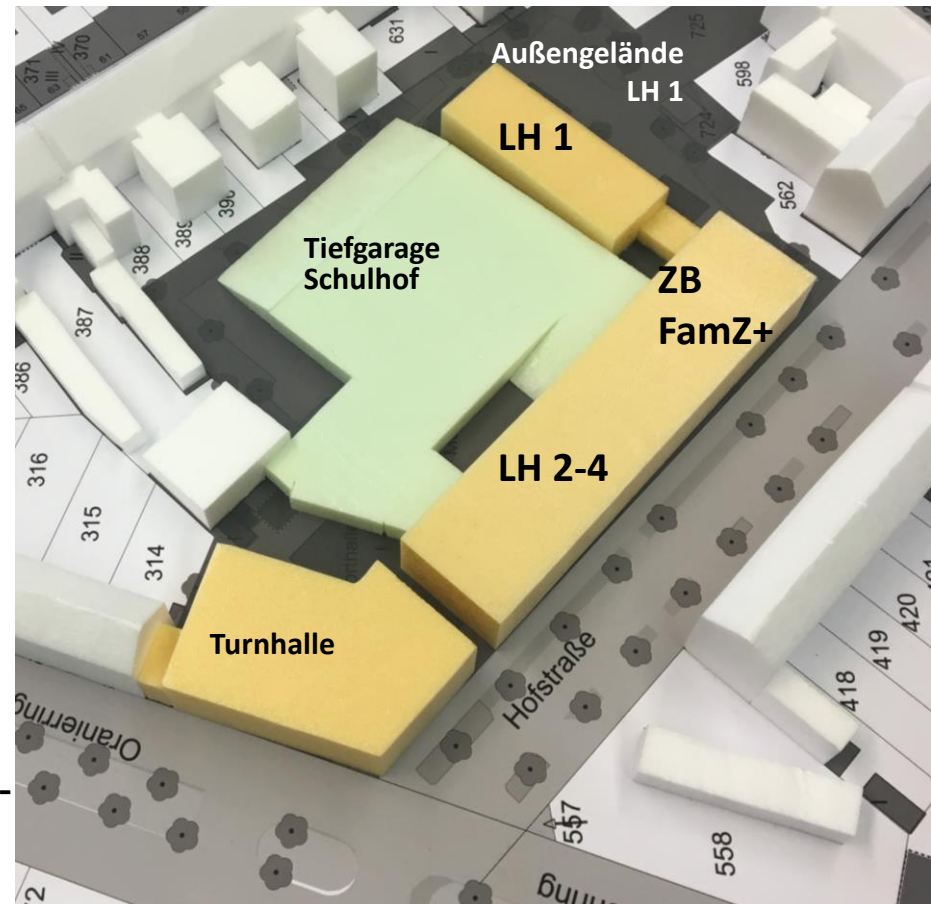
SYSTEMATISCHE KOOPERATION MIT WEITEREN KITAS IM SOZIALRAUM

- Erweiterte und intensiviere Kooperation im letzten Kita-Jahr
- Basis: gemeinsames Verständnis für gelingenden Übergang
- Entwicklung Qualitätsstandards
- Überarbeitung Kooperationskalender
- Gemeinsame Projekte in Kooperationsvereinbarungen festlegen (z.B. Haus der kleinen Forscher, gemeinsame Elternabende und Informationsveranstaltungen, Hospitation von Kita-Kindern in der Schule und umgekehrt etc.)

ANFORDERUNGEN PÄDAGOGISCHE ARCHITEKTUR

LERNHÄUSER

- Lernhaus 1: Kitakinder 0-6 (6 Gruppen)
- Lernhaus 2-4: je ein Zug (Klassen 1-4) der Schule
- Raumprogramm Kitas und Musterraumprogramm Grundschulen
- Lernhaus 1 mit separater Außenfläche und Raumbezügen / Öffnungsmöglichkeiten zum Außenbereich der Lernhäuser 2-4
- Lernhaus: zusammenhängender Funktionsbereich (Cluster) mit Lern- und Unterrichtsräumen, Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen



ANFORDERUNGEN PÄDAGOGISCHE ARCHITEKTUR

GEMEINSAMER ZENTRALBEREICH

FAMILIENZENTRUM MIT TAGESPFLEGESTÜTZPUNKT

- Als Eingangsbereich der Kita und der Schule
- Als selbstständige Einheit auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Schule nutzbar
- Zusätzliche Raumbedarfe: multifunktionaler Veranstaltungsraum (mit Nebenraum), Teeküche, Leerküche, 2 Büros für Beratung, 2 Räume für Betreuung und Gruppenangebote im Rahmen des Tagespflegestützpunkt und eigener Sanitärbereich für diesen

MENSA

- Auch für Veranstaltungen des Familienzentrums nutzbar
- Küche als gemeinsame Einrichtung von Schule und Kita

VERWALTUNGSBEREICH

- Leitungen Tür an Tür
- Gemeinsame Personalbereiche

LEITFRAGEN

- Worauf legt die kommunale Praxis bei der geplanten Modernisierung des SGB VIII besonderen Wert?
- Welche Aspekte sollten aus Sicht der kommunalen Praxis im Bereich „Prävention im Sozialraum stärken“ einfließen und berücksichtigt werden?
- Welche Themen und Aspekte fehlen in der bisherigen Diskussion?

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

Kontakt

Markus Schön

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Sport, Migration und
Integration der Stadt Krefeld

Rathaus Krefeld

Von-der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld

E-Mail: markus.schoen@krefeld.de

